

Stadt Coswig (Anhalt) - Der Bürgermeister –



Maßnahmen der Stadt Coswig (Anhalt) im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 (Corona-Virus); Verhinderung bzw. Eindämmung einer weiteren Ausbreitung (Stand: 30.11.2020).

In **Umsetzung** der **zweiten Verordnung** zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020 und der **dritten Verordnung** zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 27. November 2020 ergehen die folgenden Regelungen:

1.

In der Zeit vom 02.11.2020 bis nunmehr zum 31.12.2020 bleiben die folgenden städtischen Einrichtungen geschlossen:

- Dorfgemeinschaftshäuser
- Museen
- Jugendclubs
- Sportanlagen (u. a. Hallen, Sportplätze, Sportlerheime)*
- Veranstaltungsobjekte Kegeleck, Lindenhof und Klosterhof
- städtische Ferienwohnungen, außer die Beherbergung von Personen findet aus familiären oder beruflichen Gründen statt und ist zwingend erforderlich und unaufschiebbar.

Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen der Städtischen Gremien und der Ortschaftsräte. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln weiter.

*Daneben lasse ich in Umsetzung von § 1 Nr. 8 der dritten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 27. November 2020 zur Änderung des § 8a Nr. 4 der zweiten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020 vom 01.12. – 20.12.2020 Folgendes zu:

Trainingsbetrieb des organisierten Sportbetriebs von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Kleingruppen bis maximal fünf Personen, einschließlich des Trainers oder Betreuenden auf städtischen Sportanlagen. Vorher ist bei der Stadt ein Hygienekonzept hierzu einzureichen und genehmigen zu lassen. Dies gilt auch, wenn bereits Konzepte vorliegen.

2.

Dienstbetrieb und Öffnungszeiten Stadtverwaltung // Freiwillige Feuerwehr

Die Stadtverwaltung der Stadt Coswig (Anhalt) bleibt weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Stadtverwaltung wenden müssen oder

bereits einen Termin vereinbart haben, werden weiterhin gebeten, telefonisch mit dem bekannten Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen oder sich unter 034903/610-0 anzumelden.

Der Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr ist eingeschränkt. Aufgrund von aufgetretenen Coronainfektionen in einzelnen Ortsfeuerwehren und entsprechenden Quarantänemaßnahmen wird seit dem 25.11.2020, zunächst bis zum Ende des Jahres 2020, eine Nutzung der Gerätehäuser zu Ausbildungs- und kameradschaftsfördernden Zwecken untersagt. Dies soll vor allem dazu führen, dass der Grundschutz sichergestellt ist. Eine Nutzung darf nur im Einsatzfall erfolgen oder zu Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind, um die technische Einsatzfähigkeit der Gerätschaften aufrecht zu erhalten oder zwingende organisatorische Veranstaltungen durchzuführen.

Im Übrigen gelten die ergangenen Hygienebestimmungen unverändert fort.

Ich bitte um unbedingte Beachtung und danke Ihnen gleichsam für Ihre Unterstützung. Bitte bleiben Sie alle gesund!


A. Clauß, Bürgermeister